

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Jürgen Klein (AfD)

Genehmigung für den Windpark Marienhausen/Kuhheck

Laut Pressebericht in der Rhein-Zeitung vom 4. April 2018 bestätigte der Kreisrechtsausschuss (KRA) des Landkreises Neuwied eine Genehmigung für vier Windkraftwerke auf der Kuhheck in Marienhausen, obwohl dort die Abstandsregeln nach dem LEP IV (3. Teilfortschreibung) nicht eingehalten werden. Der KRA sah die Vorgaben des LEP IV als nicht direkt verbindlich für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Genehmigung des Windparks Marienhausen/Kuhheck durch den Landkreis Neuwied?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des KRA Neuwied, dass der LEP IV für das Genehmigungsverfahren von Windkraftwerken nicht direkt verbindlich ist, oder teilt die Landesregierung vielmehr die in der juristischen Literatur vertretene Auffassung, dass Vorgaben der Landesplanung im Genehmigungsverfahren für Windkraftwerke direkt verbindlich sind, da Windkraftwerke eine raumbedeutsame Maßnahme sind?

Dr. Jan Bollinger und Jürgen Klein